

**Richtlinie**  
**Vereinbarung von Entgelten bei zeitweiliger Überlassung von**  
**Schulräumen für nichtschulische Veranstaltungen**  
**vom 12. Juni 1997,**

geändert durch die "Preisliste zur Vereinbarung von Entgelten bei zeitweiliger Überlassung von Schulräumen für nichtschulische Veranstaltungen" vom 12.11.2001, zuletzt geändert durch die Änderung von Benutzungsordnungen und Entgeltrichtlinien vom 20. Mai 2008 (Beschluss 172/07 vom 19.09.2007).

Es gilt die entsprechende Preisstelle der Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) - PreisOEF -.

Erlass und Ermäßigungen

In Ausnahmefällen kann das Entgelt ermäßigt oder erlassen werden. Anträge mit Begründung sind rechtzeitig, in der Regel 14 Tage vor dem geplanten Termin, im Schulverwaltungsamt einzureichen. Die Entscheidung über den Antrag trifft der für die Schulverwaltung zuständige Beigeordnete.

Auf die Erhebung von Entgelten wird verzichtet bei

- Veranstaltungen städtischer Dienststellen und Fraktionen,
- Veranstaltungen gemeinnütziger Organisationen sowie
- Sitzungen oder Veranstaltungen des Ortschaftsrates,

wenn diese ohne Erhebung von Eintrittsgeldern durchgeführt werden.

gez. M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Änderungen

---

lfd. Nr.	Paragraph	Art der Änderung	Geändert durch Ratsbeschluss vom	a) Ausf.-Datum b) Veröff.-Datum c) in Kraft ab
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	Punkte 1 und 2	gelöscht	220/2001 30.10.2001	a) 12.11.2001 b) 16.11.2001 c) 01.01.2002
2	komplett neue Fassung	komplett geändert	172/07 19.09.2007	a) 20.05.2008 b) 13.06.2008 c) 14.06.2008